

Unterrichtung

über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Heidenburg am Donnerstag, den 15. Oktober 2020

Gemäß § 34 (7) der GemO stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt TOP6 auf den Tagesordnungspunkt TOP4 vorzuziehen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2018
4. Endstufenausbau Neubaugebiet „Obigt Bohrhaus“ – überplanmäßige Ausgaben
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. §§ 95 und 96 GemO
6. Örtliches Hochwasser- und Starkregenkonzept Heidenburg – Vergabe
7. Sanierung Heidenburghalle
8. Anlage von Rasenurnengräbern
9. Veranstaltungen der Ortsgemeinde 2020/2021
10. Teilnahme am Zukunfts-Check Dorf
11. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstückangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen

I. Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Herr Achim Junk als stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses trägt den Inhalt des Prüfberichts zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heidenburg zum 31.12.2018 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2018 in seiner Sitzung am 27.08.2020 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heidenburg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.120.737,61 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 93.179,88 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.
3. Zum 31.12.2018 wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.517.799,25 € ausgewiesen. Es hat sich gegenüber dem 31.12.2017 um 93.179,88 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 48.789,03 € auf 4.120.737,61 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 98.813,71 € auf 910.099,15 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ist in 2018 um 126.392,59 € auf 391.566,86 € zurückgegangen.
- Die Investitionskredite haben in 2018 infolge der Tilgungen, unter Berücksichtigung der Neuaufnahme um 9.495,24 € auf 470.024,60 € zugenommen.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heidenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Kolz sowie die Beigeordneten Becker, Christen und Mattes haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2018

Bezugnehmend auf den Inhalt des Prüfberichts unter TOP 2 stellt der stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses fest, dass die Rechnungsprüfer dem Ortsgemeinderat empfehlen, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten die Entlastung zum Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Heidenburg zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 GemO, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten bezüglich des Jahresabschlusses 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Kolz sowie die Beigeordneten Becker, Christen und Mattes nehmen gemäß § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 4: Endstufenausbau Neubaugebiet „Obigt Bohrhaus“ – überplanmäßige Ausgaben

Der Vorsitzende informiert über die Mehrkosten beim Ausbau der Straße im Neubaugebiet „Obigt Bohrhaus“ in 2019 (Endabnahme am 02.09.2019). Mit Schreiben vom 17.02.2020 erhielt die OG erstmals Kenntnis von den Mehrkosten der Baumaßnahme in Höhe von 29.355 € bei einer Angebotssumme von 152.368 €. Da die Kosten in Art und Umfang nicht nachvollziehbar waren, wurde eine Begründung und Stellungnahme von der VG angefordert. In einer Besprechung am 24.06.2020 erlangt die OG dann Kenntnis von der Tatsache, dass die Maßnahme bereits abgerechnet, und mit der Abschlusszahlung am 03.03.2020, vollständig bezahlt wurde. Die OG wurde weder schriftlich noch mündlich über die Zahlungen in Kenntnis gesetzt. Der OG wurde keine Zahlung zur Genehmigung vorgelegt, obwohl der Etatansatz um 30.000€ überschritten wurde. In Bezug auf die Arbeiten, die zu den Mehrkosten führten, ist ebenfalls zu sagen, sie wurden der OG weder angezeigt noch zur Genehmigung vorgelegt. Aus den genannten Gründen hat der Vorsitzende der Kommunalaufsicht den Vorgang zur Beurteilung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat Heidenburg hat in seiner Sitzung vom 21.06.2018 die vom mit der Planung und Bauleitung beauftragten Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Morbach erstellten Entwurfsplanung über die Fertigstellung der Erschließungsanlage im Bebauungsplangebiet „Obigt Bohrhaus“ beraten und den mit Hilfe einer Power Point Präsentation vorgestellten Entwurfsplan beschlossen. Bestandteil dieser Power-Point-Präsentation ist der Regelquerschnitt RQ 1, der insbesondere die Straßenquerneigung mit 2,5% angibt. Daher liegt bei der tatsächlich hergestellten Straßenquerneigung von 2,5% keine Abweichung von dem beschlossenen Planentwurf vor. Die Bauleistungen zur Herstellung der Rinnenanlage wurde am 15.07.2019 abgeschlossen und am 16.07.2019 baute das Bauunternehmen die Asphaltbinderschicht ein. Laut Baustellenbericht des Architektur- und Ingenieurbüros Jakobs-Fuchs, weist die vorhandene Baustraße in einigen Bereichen eine zu geringe Querneigung auf, so dass im Zuge der Herstellung der Binderschicht ein erhöhter Ausgleich erfolgen muss und hier mit einem Mehreinbau von Asphaltbindermaterial zu rechnen ist. Die erforderlichen Mehrmassen wurden nicht beziffert. Der Umfang der Massenmehrung beim Asphaltbinder wurde erst mit Eingang der fachtechnisch und rechnerisch geprüften Schlussrechnung durch das betraute Architektur- und Ingenieurbüro ersichtlich. Direkt im Anschluss wurde die Ortsgemeinde darüber informiert. Zwischen der Ortsgemeinde Heidenburg und dem Bauunternehmen besteht ein VOB-Einheitspreisbauvertrag. Der mit der Schlussrechnung vorgelegte Vergütungsanspruch für die tatsächlich eingebaute und nachgewiesene Menge von Asphaltbindermaterial ist begründet. Diese Menge war für die Herstellung der durch den Ortsgemeinderat Heidenburg beschlossene Straßenquerneigung von 2,5% erforderlich.

Gem. § 100 GemO ist die Zustimmung des Ortsgemeinderates für eine solche überplanmäßige Ausgabe vor der Auszahlung der Schlussrechnung einzuholen. Da die mit der Schlussrechnung zu leistenden Ausgaben als unabweisbar anzusehen sind und der Ortsgemeinderat daher zur Erteilung der Zustimmung verpflichtet ist, weil der Unternehmer seine geltend gemachten Leistungen tatsächlich erbracht hat, ist die noch nicht eingeholte Zustimmung des Ortsgemeinderates Heidenburg nach § 100 GemO für die tatsächlich entstandene überplanmäßige Ausgabe noch nachzuholen.

Ortsbürgermeister Kolz bemängelt, dass die bei der Baumaßnahme überplanmäßige Ausgaben nicht mit der Ortsgemeinde kommuniziert wurden und der Ortsgemeinderat über Mehrkosten informiert werden müsse. Des Weiteren handelt es sich nicht um Mehrkosten, sondern um „Mehrmengen“. Die sachliche Richtigkeit des Einbaus diesbezüglich wurde jedoch durch das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs und die Verbandsgemeindeverwaltung bestätigt.

Die angefallenen Mehrkosten werden nicht als angemessen anerkannt. Eine Überprüfung der Sachlage durch die Kommunalaufsicht wird in die Wege geleitet.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Heidenburg beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.358,08€ gem. § 100 GemO nicht zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die rechtliche Bewertung durch die Kommunalaufsicht wird abgewartet.

Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Barten, der den Haushaltsplan 2020 wie folgt erläutert:

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.031 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 123.241 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

| | | |
|---------------|---|----------|
| Produkt 2111: | Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage | 7.410 € |
| Produkt 3650: | Kindertagesstätte Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes Verschlechterung hauptsächlich aufgrund Mehraufwendungen für den Umzug der Waldgruppe aufgrund des Befalls des bisherigen Standortes mit Eichenprozessionsspinnern | 3.550 € |
| Produkt 5410: | Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen Mehraufwendungen hauptsächlich für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen nach Fertigstellung der Erschließung „Obigt Bohrhaus“ | 4.019 € |
| Produkt 5530: | Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes Mehraufwendungen hauptsächlich für Ausbesserungsarbeiten an Friedhofswegen | 2.216 € |
| Produkt 5551: | Betriebsergebnis aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Aufgrund der Extremwettersituationen sowie des Borkenkäferbefalls wird für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung des Waldes gerechnet. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des beschlossenen Forstwirtschaftsplanes | 39.330 € |
| Produkt 5731: | Unterhaltung und Bewirtschaftung Mehrzweckraum Verschlechterung durch Mehraufwendungen für | 1.224 € |

| | | |
|-------------------|---|------------------|
| | Instandhaltungsarbeiten, anteilige Mehrpersonalaufwendungen Gemeindearbeiter sowie geringeren Erträgen aus Benutzungsgebühren aufgrund der Covid-19-Pandemie | |
| Produkt 6110: | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung sich daraus ergebender Minderbelastung aus Gewerbesteuerumlage | 70.000 € |
| | Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG | 12.300 € |
| | Mindererträge Schlüsselzuweisung A | 11.400 € |
| | Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage | 17.100 € |
| versch. Produkte: | Sonstige kleinere Verschlechterungen | 16 € |
| | | |
| | Summe Verschlechterungen: | 168.565 € |

abzgl. Verbesserungen:

| | | |
|---------------|--|------------------|
| Produkt 1111: | Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Verbesserung hauptsächlich durch geringere Zuführung zur Ehrensoldrückstellung | 1.810 € |
| Produkt 1142: | Liegenschaften Mehrerträge aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen / geringere Aufwendungen für Grundsteuer | 1.300 € |
| Produkt 1143: | Bauhof Minderaufwendungen insbesondere für die Instandhaltung der Gerätehalle (in 2019 waren Aufwendungen für Arbeiten an der Elektroinstallation vorgesehen) sowie für Abschreibungen auf Sachanlagen | 14.169 € |
| Produkt 3660: | Unterhaltung von Spielplätzen Minderaufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen | 370 € |
| Produkt 4240: | Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes Im Haushaltsvorjahr wurde eine Rekultivierungsmaßnahme durchgeführt | 7.460 € |
| Produkt 6110: | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Grundsteuern und Hundesteuer | 1.550 € |
| | Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO (zahlungsunwirksam) | 14.200 € |
| Produkt 6120: | Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite | 4.465 € |
| | Summe Verbesserungen: | 45.324 € |
| | Bereinigte Verschlechterung: | 123.241 € |

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 143.001 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 40.500 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 183.501 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 137.546 €. Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt,

bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 1.300 €.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt

| | | Einzahlung | Auszahlung |
|-----|---|------------|------------|
| 1.) | Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung | | |
| | Keine Veranschlagung | | |
| 2.) | Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur | | |
| | Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg | 0 € | 700 € |
| 3.) | Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend | | |
| | Produkt 3650: Anschaffung Ausstattungsgegenstände im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Betreuungsanspruches aufgrund des KiTa-Zukunfts- Gesetzes (Einrichtung von zusätzlichen Ruhe-/ Schlafzonen, Verdunklungsrollos, Ausstattung Mittagessen, etc.) | 0 € | 5.000 € |
| | Produkt 3650: Sonnensegel Außenbereich Kindertagesstätte | 2.000 € | 2.000 € |
| | Produkt 3650: Ersatzbeschaffung Garderobe | 0 € | 2.000 € |
| 4.) | Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport | | |
| | Keine Veranschlagung | | |
| 5.) | Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt | | |
| | Produkt 5220: Grunderwerb Bauerwartungsland | 0 € | 200.000 € |
| | Produkt 5410: Verkehrsmäßige Erschließung Baugebiet „Obigt Bohrhaus“ (Veranschlagung der Rest- bzw. Mehrkosten) | 0 € | 35.400 € |

| | | | |
|---|---|----------------|--------------------|
| Produkt 5530: | Anlegung eines Urnenrasengrabfeldes | 0 € | 3.000 € |
| Produkt 5731: | Anteil der Ortsgemeinde am Austausch der Heizungsanlage Heidenburghalle / Mehrzweckraum (21 % der Gesamtkosten) | 0 € | 12.600 € |
| Summe: | | 2.000 € | 260.700 € |
| Saldo aus Investitionstätigkeit: | | | - 258.700 € |

Das Defizit aus Investitionstätigkeit muss über Investitionskredite finanziert werden.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (7,35 Stellen) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Verschuldung wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Liquiditätskredite:

| | |
|--|------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2018) | 391.567 € |
| ./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2019 | 27.300 € |
| Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019: | 364.267 € |
| + Liquiditätsdefizit 2020 (laufende Verwaltungstätigkeit): | 183.501 € |
| ./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2019 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen * | 106.214 € |
| Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020: | 441.554 € |

*

Vorfinanzierung zum 31.12.2019:

| | |
|---|--------------|
| Investitionskostenumlage Grundschulen 2018: | 1.258,00 € |
| Investitionskostenumlage Grundschulen 2019: | 988,00 € |
| Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor: | 3.527,16 € |
| Zaunanlage KiTa: | 11.376,64 € |
| Mobiliar und Ausstattungsgegenstände KiTa: | 4.874,34 € |
| Verkehrerschließung Baugebiet Obigt Bohrhaus: | 84.190,18 € |
| Summe: | 106.214,32 € |

Investitionskredite:

| | | |
|-----|--|------------------|
| | Stand zum 31.12.2018 gem. Bilanz: | 470.025 € |
| + | Investitionskreditaufnahme 2019 | 0 € |
| ./. | Ordentliche Tilgungen 2019: | 38.599 € |
| | Stand zum 31.12.2019: | 431.426 € |

| | | |
|-----|---|------------------|
| + | Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2018: | 14.618 € |
| + | Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2019: | 183.142 € |
| + | Investitionskreditbedarf 2020: | 258.700 € |
| ./. | Ordentliche Tilgungen 2020: | 40.500 € |
| | | |
| | Stand zum 31.12.2020: | 847.386 € |

Nach erfolgter Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderung wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Örtliches Hochwasser- und Starkregenkonzept Heidenburg - Vergabe

Die Ortsgemeinde Heidenburg der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf liegt nicht direkt an Gewässern, für die die Hochwassergefahren und -risikokarten des Landes Rheinland-Pfalz potenzielle Überflutungsbereich ausweisen. Die Ortsgemeinde kann aber von Sturzfluten und abfließendem Wasser durch Starkregen betroffen sein. Die Gefahren bei Starkregen stellt die Ortsgemeinde, insbesondere bei außergewöhnlichen Ereignissen, vor große Herausforderungen. Kleinere Starkregenereignisse stellen letztlich eine beherrschbare Herausforderung dar. Die Gemeinde Heidenburg der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf möchte daher ein hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen lassen.

Die Kosten für die Erstellung dieses Konzepts werden mit 90% vom Land Rheinland-Pfalz gefördert. Dazu ist es nötig einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Es wurden vorab Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit Hilfe einer Bewertungsmatrix ermittelt, die der Ortsbürgermeister von Heidenburg und die zuständige Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt haben. Dazu wurde jedes Angebot hinsichtlich der Kriterien Preis, fachlicher Eindruck und Referenzen bepunktet. Bei dem Angebot mit der höchsten Punktzahl handelt es sich um das Wirtschaftlichste.

Für die Ortsgemeinde Heidenburg hat das Ingenieurbüro Reihnsner das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 16.343,00€ brutto. Die bereits beantragte und gebilligte Zuwendung beläuft sich auf 14.708,00€.

Der Ortsgemeinderat Heidenburg beschließt, das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 7: Sanierung Heidenburghalle

Der Vorsitzende erläutert die seit Jahresanfang bestehende Problematik mit der Heizungsanlage der Heidenburghalle. Nach 30-jähriger Laufzeit entspricht diese

nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der Heizöltank sei nicht mehr TÜV-fähig und die Steuerung müsse optimiert werden. Es soll geprüft werden, ob eine neue zukunftssichere Heizungsanlage einer Reparatur vorzuziehen ist. Eine Übergangslösung bezüglich der Ölbevorratung muss geschaffen werden.

Seitens des Bauausschusses werden diverse Optimierungsvorschläge bezüglich der räumlichen Gegebenheiten und möglichen baulichen Maßnahmen eingebracht.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 8: Anlage von Rasenurnengräbern

Der Vorsitzende informiert über die gestiegene Nachfrage nach Rasenurnengräbern. Nach kurzer Beratung entscheidet sich der Gemeinderat dafür, dass der Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss ein Konzept für die Anlage von Rasenurnengräbern erstellen und die Änderung der Satzung vorbereiten soll.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 9: Veranstaltungen der Ortsgemeinde 2020/2021

Die Ortsgemeinde ist Veranstalter des Martinsumzuges, des Weihnachtsmarktes und des Seniorennachmittages. Herr Kolz bittet um Vorschläge, wie in der momentanen Situation mit diesen und weiteren Veranstaltungen umgegangen werden soll. Herr Anton Göppert führte hierzu aus, dass aufgrund der steigenden Infektionszahlen ein Martinsumzug sehr unrealistisch sei und so nicht stattfinden kann.

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltungen in Trägerschaft der Ortsgemeinde in 2020/2021 nicht stattfinden zu lassen und den Seniorennachmittag zu verschieben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 10: Teilnahme am Zukunfts-Check Dorf

Die Ortsgemeinde hat sich dazu entschieden, am Projekt Zukunfts-Check Dorf teilzunehmen. Der Vorsitzende hat nach Rücksprache mit dem Ansprechpartner der Kreisverwaltung Herr Boisselle-Hempel ein Abstimmungsgespräch mit dem Ortsgemeinderat, den Vereinen und Personen der Dorfgemeinschaft vereinbart. Eine genaue Terminierung soll seitens der Kreisverwaltung erfolgen. Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für einen Termin für eine Infoveranstaltung Mitte/Ende November 2020 aus.

Der Beschluss erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Zu TOP 11: Informationen

Der Vorsitzende informiert über folgende Punkte:

- Gewährleistungsarbeiten Grillhütte wurden ausgeführt

- Vandalismus Grillhütte- Anzeige bei der Polizei ist erfolgt, eine Fachfirma war vor Ort, die Schäden werden behoben, Fenster gesichert
- Die Arbeiten an der PV-Anlage haben begonnen, Die Fa. Westnetz hat eine neue Trafostation am Sportplatz aufgebaut, Erdkabel und Glasfaserleerrohr wurden verlegt
- Maßnahmen Kanalsanierung
- Sanierungsarbeiten KiTa Heidenburg
- KiTa-Zukunftsgesetz
- Baumgutachten wurde erstellt
- Dreck-weg-Tag in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Büdlich im kommenden Frühjahr
- Forstwirtschaftsplan 2021
- Volkstrauertag 01.11.2020
- Einebnung von Gräbern
- Sanierung Gemeindescheune, ausdrücklicher Dank an die Helfer für die geleisteten Stunden

Zu TOP 12: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- a) Dem Antrag auf Aufforstung wird zugestimmt
- b) Der Tennisplatz wird für das Projekt der KiTa zur Verfügung gestellt
- c) Ab dem 01.01.2021 wird eine zusätzliche geringfügige Stelle als Gemeindearbeiter geschaffen